

Konformitätserklärung

gemäß Verordnung (EU) Nr. 10/2011 Anhang IV

Aussteller der Erklärung

MACMA Werbeartikel oHG
Thomas-Mann-Str. 60
90471 Nürnberg
Germany

Hersteller/Importeur

MACMA Werbeartikel oHG
Thomas-Mann-Str. 60
90471 Nürnberg
Germany

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

Trinkflasche/-becher mit Bambusummantelung

(Art. Nr. 61667)

Materialbezeichnung: Flaschenkörper: innen Edelstahl / Deckel: Kunststoff (PP) / Dichtungsring: Silikon

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1935/2004 in der zum Zeitpunkt der Erstellung der Konformitätserklärung geltenden Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei bestimmungsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert, gemäß der Verordnung (EU) Nr. 10/2011.

Sofern in dem Produkt Stoffe mit Beschränkungen (SML/QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anhang I + II der Verordnung (EU) Nr. 10/2011) aufgeführt sind, gelten die nationalen Bestimmungen. Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) Nr. 10/2011.

Gemäß den Informationen unserer Vorlieferanten sind keine Dual Use Additive in diesen Produkten enthalten. Sofern in dem Produkt eine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet wird, bestätigen wir, dass die gesonderten Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 eingehalten werden.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen: Alle Arten von Lebensmitteln

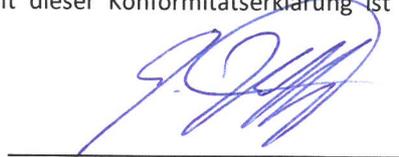
Dauer und Temperatur der Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

Testbedingungen: 1h / 100°C / Essigsäure 3 Gew.-%
 1h / 100°C / Ethanol 10 Vol.-%
 1h / 100°C / Ethanol 20 Vol.-%
 3h / 60°C / Ethanol 95 Vol.-%
 1h / 60°C / Isooctan

Das Produkt ist für den kurzfristigen Kontakt mit Lebensmitteln vorgesehen.

Diese Bestätigung gilt für die von uns gelieferten Produkte und deren Verwendung wie spezifiziert. Bei Abweichung vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender. Die Konformitätserklärung wurde nach den Regeln der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 durchgeführt; danach erfüllen die Produkte bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 10/2011. Der Inhalt dieser Konformitätserklärung ist streng vertraulich und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Nürnberg, 30.09.2020



Lukas Huff, Geschäftsführer

Gültigkeit:

bis zum Widerruf durch Neuausstellung